

Sozialpolitisches

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 11

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Handelskammer. Die Schweizerische Handelskammer hielt am 13. Juni 1919 in Zürich ihre 72. Sitzung ab. Anlässlich der Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte nahm sie die Berichterstattung des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins über die von ihm im Vereinsjahr 1918/19 behandelten Geschäfte entgegen, wobei auch eine eingehende Aussprache über die gegenwärtige Lage des schweizerischen Exports nach den Zentralstaaten und über die mit der Einfuhr aus den Ländern der Entente in die Schweiz zusammenhängenden Fragen stattfand. Sodann nahm die Schweizerische Handelskammer Kenntnis von den Mitteilungen des Vororts über den Abschluß der Arbeiten der von ihm eingesetzten Kommission zum Studium von Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Ueberfremdung der Schweiz. Des fernern gelangte zur Besprechung eine Anregung aus dem Kreis der Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, welche die Abhaltung periodischer Industriekongresse bezweckte. Die Handelskammer war der Meinung, es sollte der Versuch gemacht werden, wichtigere Tagesfragen inskünftig in vermehrtem Maß in mündlichem Meinungsaustausch durch größere Versammlungen behandeln zu lassen.

Export nach Holland. (Mitteil. des Kaufmänn. Direktoriums St. Gallen.) Am 25. Juni wird in Basel ein weiterer Sonderzug (mit Umladung in Mannheim) nach Rotterdam abrollen. Die Exporteure werden ersucht, die für diesen Transport in Betracht fallenden Waren an ihre gewohnten Spediteure unverzüglich abzuliefern.

Warenzug nach Skandinavien. (Mitget. vom Kaufmännischen Direktorium St. Gallen.) Am 24. Juni wird ein weiterer Spezialzug plombierter und begleiteter Wagen ohne Umladung in Deutschland mit Waren für Dänemark, Schweden und Norwegen Basel verlassen. Die Exporteure werden ersucht, ihre für diesen Transport in Betracht fallenden Waren an ihre gewohnten Spediteure unverzüglich abzuliefern. Als Schluß der Ablieferungstermine wird für St. Gallen der 19. Juni, für Basel der 20. Juni festgesetzt. Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß diese Termine als die allein maßgebenden strikte beobachtet werden müssen. Der Weitertransport ab Basel erfolgt in gewohnter Weise.

Export nach Polen. (Mitg. vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen.) Auf Grund von zuverlässigen Informationen, die wir soeben aus Warschau erhalten, warnen wir hiermit die Exporteure davor, Stickereiwaren irgendwelcher Art nach Polen zum Versand zu bringen, ohne im Besitze einer entsprechenden Einfuhrbewilligung zu sein. Wie uns unser Gewährsmann mitteilt, werden alle Sendungen, die ohne Einfuhrbewilligung eintreffen, beschlagnahmt, was bis heute schon in erheblichem Umfange geschehen ist.

Verzeichnis der allgemeinen Ausfuhrbewilligungen. Die vom Volkswirtschaftsdepartement bisher erteilten allgemeinen Ausfuhrbewilligungen sind von der schweizerischen Oberzolldirektion in einer auf 1. Juni 1919 bereinigten Zusammenstellung herausgegeben worden. Das Verzeichnis, das als Anhang die Vorschriften betreffend die Ausfuhr von Verpackungsmaterial enthält, kann zum Preise von 50 Rp. bei der Oberzolldirektion in Bern, sowie bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf bezogen werden. Für die Zustellung per Post sind 5 Rp. mehr als Frankaturgebühr einzusenden.

Zürich. Die Generalversammlung der S. I. W., Schweizerische Importvereinigung für Wolle und Wollfabrikate, genehmigte die Jahresrechnung. Der Jahresbericht gab Einblick in die vielen Schwierigkeiten, die sich auch im Jahre 1918 den Bemühungen des Syndikates um die Einfuhren entgegenstellten haben. Der Vorstand, bestehend aus den Herren E. C. Koch, Präsident; W. Pfeningner, Vize-Präsident; Schellenberg; Vischer; Walcher-Hefti; Devaud und F. Seiler, Vertreter des Bundesrates, wurde in globo bestätigt und für die während des Jahres eingetretene Vakanz Herr Chessex, jun., neu gewählt. In der Stellungnahme zur Uebergangswirtschaft billigte die Versammlung grundsätzlich die Ansicht des Vorstandes und beauftragte ihn, weiterhin die sich der Wollindustrie bietenden Lösungen abzuklären.

Ausfuhr nach den besetzten deutschen Gebieten. Die Exporteure werden darauf aufmerksam gemacht, daß Waren, für die nicht eine generelle Bewilligung zur Ausfuhr nach Deutschland besteht, nur

auf Grund einzelner Ausfuhrbewilligungen zum Export aus der Schweiz nach den besetzten deutschen Gebieten zugelassen werden.

Sozialpolitisches

Aus der Schweizerischen Fabrikstatistik. Dem Geschäftsbericht des Schweizerischen Volkswirtschafts-Departements für das Jahr 1918 sind folgende, von den Fabrikinspektoren gelieferte Angaben über die Zahl der auf die einzelnen bedeutenden Industriezweige entfallenden Betriebe und Arbeiter zu entnehmen:

	Betriebe	Arbeiter		Arbeiter zusammen
		männl.	weibl.	
Seidenindustrie	211	6,786	23,476	30,266
Baumwollindustrie	313	8,385	17,458	26,043
Stickerei	828	7,932	14,923	22,855
Wollindustrie	66	2,585	4,111	6,696
Leinenindustrie	31	411	945	1,356
Uebrige Textilindustrie	129	1,430	3,133	4,563
Textilindustrie	1578	27,529	64,046	91,579
Bekleidung und Ausrüstung	1031	11,279	24,890	36,169
Uebrige Industrien	6719	197,602	55,824	253,422
Zusammen	9327	236,410	144,760	381,170

Die Zahlen sind lehrreich, denn sie bringen erneut die Bedeutung der schweizerischen Textilindustrie im Rahmen der allgemeinen schweizerischen Industrie zur Geltung; sie beweisen aber auch, was ebenfalls hervorgehoben zu werden verdient, daß die Seidenindustrie die größte Arbeiterzahl der schweizerischen Textilindustrie beschäftigt und in dieser Beziehung, so weit es sich wenigstens um dem Fabrikgesetz unterstellte Arbeiter handelt, die Baumwollindustrie und auch die Stickerei erheblich übertrifft. Sie nimmt unter den schweizerischen Industrien, was die Zahl der Arbeiter anbetrifft, den fünften Rang ein: an erster Stelle steht die Maschinenindustrie mit 65,603 Arbeitern; dann folgen die Uhren- und Bijouterieindustrie mit 46,675, die Metallindustrie mit 36,543 und die Konfektions- und Ausrüstungsindustrie mit 36,169 Arbeitern.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß die Textilindustrie gegen früher eine Verminderung der Arbeiterzahl erfahren hat (gleich wie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die Papier- und Holzindustrie), während die Industrien der Maschinen, Metalle und Uhren, wie namentlich auch die chemische Industrie der letzten Zählung (1913) gegenüber eine erhebliche Zunahme aufweisen.

Unter dem Namen **Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände (V. S. A.)** besteht mit Sitz in Zürich ein Verein. Dessen Statuten datieren vom 4. Juli und 14. Dezember 1918. Der Verein setzt sich die Wahrnehmung aller die Gesamtheit der Privatangestelltenverbände und deren Glieder berührenden Interessen in der schweizerischen Volkswirtschaft zur Aufgabe. Grundsätzlich werden schweizerische Berufs- und Fachvereine aufgenommen, die mehrheitlich aus Privatangestellten schweizerischer Nationalität zusammengesetzt sind und interkantonale Ausdehnung und Bedeutung besitzen. Auch kantonale oder lokale Berufsvereine können aufgenommen werden, sofern sie einem tatsächlichen Organisationsbedürfnis entsprechen. Die Aufnahme von Vereinen geschieht durch die Schweizerische Angestelltenkammer. Sollte ein angeschlossener Verein seinen Verpflichtungen gegenüber der V. S. A. innert den statutarischen Fristen nicht nachkommen, so kann von der Schweizerischen Angestelltenkammer der Ausschuß beschlossen werden. Der freiwillige Rücktritt als Mitglied der Vereinigung ist nur auf Ende eines Rechnungsjahres (31. Dezember) gegen vorgängige dreimonatige Kündigung zulässig. Jeder beitretende Verein bezahlt pro in der Schweiz sich aufhaltendes Mitglied mit dem Eintritt 20 Rp. als einmalige Leistung in die Kasse der Vereinigung. Vereine, die erst nach dem 1. Januar 1919 eintreten, entrichten 30 Rappen. Die jährlichen Ausgaben werden auf die angeschlossenen Vereine im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl umgelegt und müssen spätestens am 1. Mai getilgt sein. Die Organe des Vereins sind: Die Schweizerische Angestelltenkammer (bestehend aus den Vertretern der angeschlossenen Vereine), die Geschäftsleitung und die Rechnungsrevisoren. Die Mitglieder der Geschäftsleitung führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins.

Die Geschäftsleitung besteht aus: Karl Stoll, Zentralsekretär des schweizer. Kaufmännischen Vereins, von und in Zürich, Präsident; Konrad Eberhard, Friedensrichter, von und in Oerlikon, Vizepräsident; und Rudolf Baumann, Generalsekretär der Union Helvetia, von Basel, in Luzern, Generalsekretär. Geschäftslokal: Pelikanstraße 18, Zürich 1.

Der Schweizer. Verband der Damen- und Kinderkonfektions-Industrie hat in seiner ordentlichen Generalversammlung vom 26. Mai mit großem Mehr beschlossen, für alle Betriebe ab 1. Juli 1919 die 48-Stundenwoche einzuführen. — Die ersten Zürcher Firmen der Modeindustrie haben bereits seit einiger Zeit die 48-Stundenwoche eingeführt.

St. Gallen. Der kantonale Textilarbeiterverband ist dem ostschweizerischen Wirtschaftsverband beigetreten.

Aus dem Notstandsfonds der Stickerei-Industrie sind seit 1. November an 26 Krisen- und Arbeitslosenkassen rund 350,000 Franken ausgerichtet worden.

Ein internationaler Verband der Seidenfabrikanten? Auf Veranlassung der amerikanischen Seidenfabrikanten sollen Verhandlungen schweben, welche auf die Gründung eines internationalen Verbandes der Seidenfabrikanten hinauslaufen. Wahrscheinlich dürfte die Regelung der Preisfrage auf internationalem Wege hierbei bestimmend sein, da Amerika ebenso wie die übrigen Seidenindustrielländer die Preiskonkurrenz Japans zu fürchten alle Veranlassung haben.

Bevorstehender Generalstreik in der englischen Baumwollindustrie? Das Ergebnis der Abstimmung der Arbeiter der Baumwollspinnerei im Lancashire-Bezirk über den Antrag, der darauf abzielt, auf der 46stündigen Arbeitswoche und einer Erhöhung der Löhne um 20 Prozent zu beharren, ist nunmehr bekanntgegeben worden. 267,615 Arbeiter haben zugunsten dieses Antrages gestimmt, 6347 haben sich für das Angebot der Unternehmer ausgesprochen, d. h. für die 48stündige Arbeitswoche und eine Lohnerhöhung von 15 Prozent. Eine mehrstündige Konferenz mit den Unternehmern führte nicht zum Ziele. Es wurde weiter keine Vereinbarung getroffen, um die Verhandlungen fortzusetzen. Die Arbeiter haben sich schon entschieden, die Arbeit am 21. Juni einzustellen. Eine halbe Million Arbeiter wird von diesem Beschluß getroffen.

Der internationale Textilarbeiter-Kongreß, der kürzlich in Bern hätte stattfinden sollen, ist aus unbekannten Gründen verschoben worden.

Das sollte nun hoffentlich im nächsten Jahr möglich sein; man darf wohl annehmen, daß bis zum nächsten Frühling eine Reihe der jetzt noch sehr fühlbaren Hemmungen und Einschränkungen hinfällig werden.

Im ganzen genommen, hat sich die Messeleitung alle Mühe gegeben, die Veranstaltung in streng schweizerischem Charakter zu halten. Sie wird auch dafür Sorge tragen, daß auf das nächste Jahr die Lehren, die sich aus den Ergebnissen der dritten Messe ziehen lassen, in der vierten Schweizer Mustermesse in angemessener Weise zum Ausdruck kommen. Während der letzten Mustermesse war Basel der *Kongressort für zirka 20 berufliche Tagungen*; man hatte einen *Auslandsschweizertag*, an welchem auf Grund fachmännischer Referate man sich mit der notwendigen *Reform des schweizerischen Konsularwesens* befaßte. Die Fühlung mit der ausländischen Geschäftswelt, speziell mit den nördlichen neutralen Staaten, wurde durch den *Holländertag* und den *Skandinaviertag* stark gefördert. Alles in allem genommen, darf man mit den Ergebnissen der dritten Schweizer Mustermesse befriedigt sein. Dies um so mehr, wenn die immer noch hemmenden Schranken endlich fallen werden, Handel und Industrie die nötige Ellenbogenfreiheit bekommen und die Einkäufer, die sich dieses Frühjahr über das an der Messe Gebotene nur orientierten, dann zum Bestellen schreiten werden. F. K.

Förderung der nationalen Produktion. In hübscher Ausstattung veröffentlicht das Zentralsekretariat des Verbandes *«Schweizerwoche»* eben den Bericht über die Schweizerwoche 1918. Der umfassende Erfolg der Tätigkeit dieser Institution erklärt sich in hohem Maße durch die rege Unterstützung, die ihr von seiten der wichtigsten schweizerischen Verbände von Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft sowie von seiten einer großen Anzahl von Schweizerfirmen zuteil wird. Diese Kreise legen ein großes Gewicht auf die Förderung einer Institution, die der schweizerischen Volkswirtschaft in den kommenden schweren Zeiten große Dienste leisten wird. Die Worte von Herrn Bundesrat Calonder, die den Bericht als Motto einleiten, zeigen, daß ein patriotisch schweizerischer Geist die Schweizerwoche-Bestrebungen lenkt.



Industrielle Narchichten



Rohseidenernte 1918/19. Die Union des Marchands de Soie in Lyon, die Organisation, die über die zuverlässigsten Hilfsmittel zur Schätzung der Seidenernte in den verschiedenen Erzeugungsländern verfügt, veröffentlicht die vorläufige Zusammenstellung für die Seiden-campagne 1918/19 (1. Juli 1918 bis 30. Juni 1919). Die Zahlen sind folgende, wobei die Ergebnisse der letzten normalen Campagne vor Kriegsausbruch (1913/14) zum Vergleich herangezogen werden:

	1918/19	1917/18	1913/14
Italien	kg 2,695,000	2,820,000	3,540,000
Frankreich	„ 240,000	205,000	350,000
Spanien	„ 75,000	70,000	82,000
Oesterreich	„ 85,000	85,000	150,000
Ungarn	„ 65,000	65,000	123,000
Europa	kg 3,245,000	3,160,000	4,245,000
Levante und Zentralasien	kg 1,040,000	1,040,000	2,315,000
Yokohama	kg 14,250,000	15,445,000	12,120,000
Canton	„ 1,875,000	2,345,000	2,750,000
Shanghai (Tasschinbejo)	„ 4,650,000	4,580,000	5,765,000
Britisch Indien	„ 110,000	105,000	113,000
Franz. Indien	„ 5,000	5,000	12,000
Ostasien-Ausfuhr	kg 20,890,000	22,480,000	20,760,000
Total kg	25,090,000	26,765,000	27,320,000

In der Campagne 1918/19 ist dem industriellen Verbrauch eine etwas kleinere Seidenmenge zur Verfügung gestellt worden als in der vorhergehenden Campagne; das gleiche gilt gegenüber den Vorkriegs-Mengen, doch ist der Unterschied nicht sehr groß und die Schätzungen der Campagne 1914/15 und 1917/18 müssen überdies, soweit die Levante, Klein- und Zentralasien in Frage kommen, mit Vorsicht aufgenommen werden.

Ausstellungswesen.

Von der dritten Schweizer Mustermesse.

Wie es heißt, sollen zahlreiche Geschäftsabschlüsse (so ungefähr für 50 Millionen Franken?) erzielt worden sein, ein Erfolg, der in Anbetracht des ungünstigen Zeitpunktes, in den die Messe fiel, ein außerordentlicher genannt werden darf. Der Besuch aus allen Gauen der Schweiz war recht zahlreich; dagegen haben die noch herrschenden Paß- und Verkehrsschwierigkeiten den Besuch aus dem Ausland immer noch beeinträchtigt. Dazu kam noch die Unsicherheit über die Preisgestaltung, der allgemeine Glaube an ein durch den bevorstehenden Friedensschluß bewirktes Sinken der Preise, und nicht zuletzt übte die andauernde Wirtschaftsblockade einen fühlbaren Druck aus.

45,000 Einkäufer (1918: 18,000) sollen die Messe besucht haben; leider gehört die Gruppe XIII *Textilindustrie, Bekleidung und Ausstattung* nicht zu denjenigen, die hievon profitieren konnte. Die Beschickung dieser seitens der Aussteller war außerordentlich reichhaltig, wie überhaupt die gesamte Messe ein lehrreiches und instruktives Bild über schweizerische Werkstätigkeit bot. Wie bereits mitgeteilt, hatten sich in vorgenannter Gruppe sozusagen alle letztjährigen Teilnehmer wieder eingefunden und dazu eine Anzahl neue. Der vor einem Jahr erfolgten ausführlichen Schilderung dieser Abteilung, die noch in der Erinnerung der Leser haften dürfte, soll dann eine weitere Abhandlung folgen, wenn der Erfolg der Messe durch zahlreiche Geschäftsabschlüsse auch in dieser Gruppe dokumentiert wird.